

Mannheim

11/16

Innenstadt

AUFHEBUNG VON BAUFLUCHTEN IM QUADRAT D 3, IN D 2, 13-14 UND IN E 2, 14-17

M 1:1000

Erläuterung:

-  festgestellte oder bestehende Bauflucht, sowie festgestellte oder bestehende Bau- und Straßenflucht
-  aufzuhebende Bauflucht bei verbleibender Straßenflucht
-  Straßenflächen und -plätze
-  97.00 alte Straßenhöhen
-  97.04 neue Straßenhöhen
-  vorgesehen für Park- und Einstellplätze



Nr. I-24/0215/-
Genehmigt (§ 10 Aufbaugesetz)
Karlsruhe, den 28. Juni 1962
Regierungspräsidium
Nordbaden

Kirius

Mannheim, den

15. Jan. 1960

DER OBERBÜRGERMEISTER REF. VIII

Kirius

STADTBAUDIREKTOR

Mannheim, den 15. JANUAR 1960

STADTPLANUNGSAMT

Gallen.

OBERBAURAT

Die Übereinstimmung der durch Raster
aufgehellten Darstellung der bestehenden
Grundstücke und Gebäude mit dem
Vermessungswerk, Stand vom 1. 11. 1959
wird bestätigt.
Mannheim, den *13. Januar 1960*
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Der Vorstand als Beauftragter des Staates auf Grund § 15 des Verm.-Ges.
S.S.
W. K. W.



85 *77/16* *92*
Innenstadt *7*

Der durch Beschluss des Oberbürgermeisters im
Einvernehmen mit dem Gemeinderat am 19. Dezember
1961 als Gemeindegatzung festgestellte Bebau-
ungsplan (§ 7 Aufbaugesetz) ist nach § 3 Abs.6
Bad.OStrG. am 9.8.1962 wirksam geworden.

Mannheim, den 28. August 1962
Der Oberbürgermeister
- Referat IV -
[Signature]
Bürgermeister

